

Interessens**el**bstvertretung p**fl**egender A**ng**ehöriger

Pflegealltag

Wissenswertes für alle, die Angehörige pflegen oder umsorgen

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor Jahresende möchten wir Ihnen noch einige interessante Informationen zu Ihrer finanziellen und praktischen Entlastung im Alltag zukommen lassen, die im nächsten Jahr hilfreich für Sie sein können!

Doch vor allem wünschen wir Ihnen frohe Advents- und Festtage, hoffentlich ruhige und erholsame Zeiten zwischen den Jahren und ein gesegnetes Neues Jahr 2020 für Sie und Ihre Familie!

Das Redaktionsteam



Kurz und verständlich: Wichtige Informationen – nicht nur zum Thema Pflege

Angehörigen-Entlastungsgesetz ab 1. Januar 2020

Wer heute Sozialhilfe bekommt, muss in vielen Fällen befürchten, dass das Sozialamt Angehörige zu Unterhaltszahlungen verpflichtet.

Wenn etwa Eltern pflegebedürftig werden und nicht genug Geld für die Pflege vorhanden ist, übernimmt das Sozialamt häufig die Kosten (sogenannte "Hilfe zur Pflege"). In vielen Fällen holt sich das Sozialamt aber das Geld von den Angehörigen zurück.

Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz wird die Situation für unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder von Hilfebedürftigen in der Sozialhilfe, aber auch in der Eingliederungshilfe und dem Sozialen Entschädigungsrecht wesentlich verbessert. **Verdienen die betroffenen Unterhaltsverpflichteten in der Sozialhilfe beispielsweise im Jahr bis zu 100.000 Euro, müssen sie dem Sozialamt die entstandenen Kosten in der Regel nicht mehr erstatten.** Gleichzeitig wird mit dem Entwurf ein Signal gesetzt, dass die Gesellschaft die Belastungen von unterhaltsverpflichteten Eltern und Kindern, beispielsweise bei der Unterstützung von Pflegebedürftigen, anerkennt und insofern eine solidarische Entlastung erfolgt.

Auch für Menschen mit Behinderung gibt es noch zahlreiche Verbesserungen, siehe Infos im Link:

<https://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/Politik-fuer-behinderte-Menschen/Fragen-und-Antworten-Angehorigen-Entlastungsgesetz/faq-angehoerigen-entlastungsgesetz.html>

Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung nutzen

In allen Pflegegraden (1-5) haben Pflegebedürftige, die zu Hause versorgt/gepflegt werden, Anspruch auf 125 € Entlastungsbetrag monatlich - zusätzlich zum Pflegegeld. Damit sollen die Angehörigen entlastet werden, z.B. bei Hausarbeit, Begleitdiensten oder durch Gruppenangebote für den Pflegebedürftigen.

Der Betrag kann auch für Leistungen der Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege eingesetzt werden oder man kann den Entlastungsbetrag ansparen und damit bei einer Kurzzeitpflege die sogenannten „Hotelkosten“ finanzieren.

Weiterhin können 40% der Pflegesachleistungen auch für die Entlastung genutzt werden.

Die Kosten muss der/die Pflegebedürftige immer vorlegen, sie werden gegen Einreichung der Rechnung von der Pflegekasse erstattet.

Voraussetzung ist: Die damit gezahlte Dienstleistung wurde durch einen „nach Landesrecht und von der Pflegeversicherung zugelassenen Anbieter erbracht“. Deshalb besser vor Inanspruchnahme von Diensten bei der Pflegeversicherung nachfragen, ob der Anbieter zugelassen ist.

Patientenschützer fordern, dass der angesparte Entlastungsbetrag nicht - wie bisher - am 30. Juni des Folgejahres verfällt.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheitspflege/pflege-zu-hause/wofuer-sie-in-der-pflege-entlastungsleistungen-nutzen-koennen-13449>

Pflegeberatung für Angehörige im Internet

Das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) ist eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Berlin. Sie bietet per Internet Rat und Hilfe für pflegende Familienmitglieder.

Das **kostenlose und unabhängige Angebot** hält schriftliche **Ratgeber** bereit, z.B. für die Unterstützung von Kranken beim Essen und Trinken, für das Zusammenleben mit Demenzkranken oder zu vorbeugenden Maßnahmen gegen sich zuspitzende Pflegesituationen.

Aber auch **Erklär-Filme** zu Pflegefragen sind unter den Ratgebern zu finden.

Weiterhin finden Sie über eine Datenbank, die regelmäßig aktualisiert wird und nach Postleitzahlen und Themen (Pflege, Demenz, Wohnen, Betreuungsrecht, Selbsthilfe, Beschwerden) geordnet ist, bundesweit **Beratungsstellen** und nicht kommerzielle Angebote zur **Beratung bei Pflegefragen**.

Abrufbar sind zudem Informationen und Angebote zur **Prävention und Unterstützung für pflegende Angehörige**.

www.zqp.de

IspAn diskutiert mit Jens Spahn in Berlin am 15. Oktober 2019 zur gerechten Pflege

Bereits 2017 beteiligte sich unsere Interessensselbstvertretung pflegender Angehöriger (IspAn) mit Unterstützung der Caritas am Impulspapier des Zentralkomitees der deutschen Katholiken „Gerechte Pflege“. Mithilfe einer schriftlichen und mündlichen Stellungnahme konnten wir z.B. die Forderung nach einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige einbringen sowie weitere Unterstützungsleistungen fordern mit einer insgesamt gerechteren Finanzierung der Pflege (nicht auf Kosten der Pflegenden bzw. Frauen wie bisher).

Gute Kontakte konnten zur Geschäftsführerin des Unabhängigen Beirates zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf im Bundesfamilienministerium hergestellt werden, die im Juni 2019 einen umfassenden Bericht und wegweisende Empfehlungen veröffentlicht hat.



Diesen Bericht, unsere IspAn-Stellungnahme, das Impulspapier des ZdK sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Diözesancaritasverbandes Limburg:

<https://www.dicv-limburg.de/pressemitteilungen/wie-gestalten-wir-pflege-zukunftsfaehig/1566268/>

Zum Jahreswechsel:



*Eine Kerze für den Frieden,
weil der Streit nicht ruht,
für Tage voller Traurigkeiten,
eine Kerze für den Mut.*



*Eine Kerze für die Hoffnung,
gegen Angst und Herzensnot,
wenn Verzagtheit unsren Glauben
heimlich zu erschüttern droht.*



*Eine Kerze, die noch bliebe,
als die Wichtigste der Welt:
eine Kerze für die Liebe,
weil nur sie im Leben zählt.*

Verfasser/in unbekannt

Redaktion „Pflegealltag“

Ingrid Rössel-Drath
Klaus Unverzagt, Rita Wagener
E-Mail: redaktion.pflegealltag@ispan.de

Herausgeber dieser Information



Interessensselbstvertretung
pflegender Angehöriger

Alte Mainzer Gasse 10
60311 Frankfurt
Tel.: 069 / 2982-1402
www.ispan.de



Wir werden unterstützt von Caritas